



Antwort zur Anfrage Nr. 1030/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend **Grüne Brücke: Neue Verhandlungen? (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Für die Grüne Brücke gilt nach wie vor das Urheberrecht. Da zudem das Denkmalrecht das Urheberrecht überlagert, ist in diesem Fall ist auch die Landesdenkmalpflege eingeschaltet. Darum sind erforderliche Arbeiten mit erhöhter Sensibilität für den Erhalt des Bauwerks durchzuführen.

Die erforderliche Bauwerksprüfung wird in nächster Zeit vorgenommen, dann kann der Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten untersucht werden. Die dafür im Vorfeld erforderlichen Rückschnittmaßnahmen am Grünbewuchs können und dürfen erst in der Vegetationsruhephase ab Herbst durchgeführt werden.

Mainz, 22.8.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete